

Bericht des Aufsichtsrates der Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH zum Abschluss des Geschäftsjahres 2022

Der Aufsichtsrat der Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH führte im Geschäftsjahr 2022 insgesamt vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen durch.

Im Rahmen der Tätigkeit informierte sich der Aufsichtsrat laufend über die wirtschaftliche Lage, die Entwicklung der Gesellschaft, sowie über anstehende Probleme der Gesellschaft. Dies erfolgte ausführlich durch die ständige Berichterstattung der Geschäftsführung in den Sitzungen.

Außerhalb der Beratungsfolge standen die Aufsichtsratsvorsitzende und der Geschäftsführer der Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH im ständigen Kontakt.

Durch den Aufsichtsrat wurde in der 3. ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 25. August 2021 mit Beschluss Nr. 7/2021 das Prüfungsunternehmen DOMUS AG Hannover mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beauftragt.

Die Prüfung durch das Prüfungsunternehmen wurde auf der Grundlage der §§ 316 ff Handelsgesetzbuch (HGB), § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie der Grundsätze des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW) beauftragt.

Vom 20. März 2023 bis zum 14. April 2023 (mit Unterbrechungen) erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Prüfungshandlungen wurden überwiegend in den Geschäftsräumen der DOMUS AG durchgeführt.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 wurde mit Datum vom 14. April 2023 durch den Wirtschaftsprüfer gemäß § 322 Handelsgesetzbuch (HGB) der Bestätigungsvermerk ohne Einwendungen erteilt.

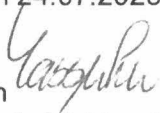
Auf seiner 2. ordentlichen Sitzung am 21. Juni 2023 hat der Aufsichtsrat den Bericht der Wirtschaftsprüfung, den Lagebericht der Gesellschaft und den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 zur Kenntnis genommen und behandelt.

Der Aufsichtsrat gibt im Ergebnis der Aufsichtsratssitzung die Empfehlung an den Gesellschafter, den Jahresabschluss der Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2022 zu bestätigen.

Weiterhin wird dem Gesellschafter empfohlen, dem Aufsichtsrat sowie der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.

Dem Gesellschafter wird vorgeschlagen bzw. empfohlen, den Jahresüberschuss in Höhe von 566.692,44 € mit dem Verlustvortrag zu verrechnen und den verbleibenden Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Wolmirstedt, den 24.07.2023

Marlies Cassuhn 
Vorsitzende des Aufsichtsrates